



Aufbewahrungsfristen für Dokumente von Privatpersonen

Auch im privaten Bereich ist es oftmals vorgeschrieben oder zumindest empfehlenswert, wichtige Unterlagen aufzubewahren. Es gelten folgende empfohlene Fristen:

Ein Leben lang	Standesamtliche Urkunden (z. B. Geburts- oder Heiratsurkunden, Sterbeurkunden von Angehörigen) Schul- und Hochschulzeugnisse Berufsabschlüsse Ärztliche Gutachten Belege über vorhandenes Wohneigentum
Mindestens bis zur Rente	Unterlagen, die den beruflichen Werdegang dokumentieren (z. B. Arbeitsverträge, Kündigungen, Gehaltsabrechnungen, Sozialversicherungsnachweise)
Für die gesamte Laufzeit	Versicherungsunterlagen für jegliche Policen Unterlagen zu Finanz- und Vorsorgeprodukten (z. B. Tagesgeld, Lebensversicherung oder Sparplan)
Für die gesamte Gebrauchsdauer	Nachweise für die Hausratversicherung (z. B. Belege über Möbel, Elektronik oder Schmuck)
30 Jahre	Gerichtsurteile, Mahnbescheide, Kreditunterlagen
6 Jahre	Steuerbescheide und eingereichte Steuerunterlagen von Steuerpflichtigen, bei denen die Summe der positiven Einkünfte mehr als 500.000 Euro im Kalenderjahr beträgt
4 Jahre	Kontoauszüge oder Überweisungen (Bankunterlagen)
3 Jahre	Alte Mietverträge, Kautionsquittungen, Übergabeprotokolle
2 Jahre	Kassenbelege (Gewährleistungszeit in der Regel 2 Jahre) Handwerkerrechnungen (ausnahmsweise 5 Jahre bei der Errichtung von Bauwerken)

Quelle: www.arag.de